

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 18 (1942-1943)
Heft: 13

Artikel: Tarnung und Geheimhaltung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-708107>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ganz anders geartet aber ist die Wirkung dort, wo die Tarnung allein das Primat gegen die Sicht und dadurch gegen das Feuer des Feindes besitzt. Tarnung an sich ist frei von jedem Schema, ist nie an den Ort gebunden, also mobil und trägt in sich, trotz der scheinbaren Passivität, immer den Drang nach vorne. Der Wille, am Feind zu bleiben, ihn zu treffen und zu vernichten, kennt keine Rücken- und Flankenempfindlichkeit. Die Tarnung ist ja in ihrem ganzen Wesen dahin ausgerichtet, die Fühlung mit dem Feinde nicht zu verlieren und die Schläge gegen ihn so zu führen, daß er stets im Ungewissen über die nächste Bedrohung bleibt. Geschickte Tarnung wirkt auf den Gegner zermürend, demoralisierend. Sie gestattet in großzügigster Weise, sich mit dem Feind zu verfilzen und ihn durch anhaltende Nadelstichtaktik entweder zu größerer Kräfteentfaltung und dadurch zum Verraten seiner Absichten zu verleiten, oder macht überhaupt jede seiner vorgefakten Operationen unmöglich. Geschickte Tarnung sichert die ganz besonders

für die Kriegführung des Schwächern so entscheidende Verwirklichung des Grundsatzes «Man kämpft am besten dort wo man ist!» — man soll den Feind anfallen und schlagen wo man ihn trifft.

Eine in ihrem Charakter offensive Kriegführung wird immer der Tarnung ihren Vorzug geben. Sie ist für die Verwirklichung ihrer Ziele geradezu auf die umfassende Verschleierung ihrer Kräfte und Absichten angewiesen. Deshalb ist es wohl nicht zu viel gesagt, wenn wir feststellen, daß die neuzeitliche Kriegführung dem Grundsatz huldigt, daß die Tarnung unendlich wichtiger sei als jede Deckung. Dies durchaus nicht bedingt, sondern im wahrsten Sinne des Wortes. Das ganze Problem aber läßt sich in die Worte fassen: Die beste Deckung gegen Sicht und Wirkung des Feindes ist die geschickte Tarnung, die dem Feinde auch nicht den geringsten Schimmer einer Vermutung läßt, wo der Gegner ihm gefährlich werden könnte — wo er zum vernichtenden Schlag ausholt.

X Tarnung und Geheimhaltung

Tarnung wird zu recht als ein wichtiges Kampfmittel angesehen, das berufen ist, dem Gegner das vorzeitige Erkennen unserer eigenen Absichten zu erschweren und dadurch den planmäßigen Einsatz seiner Kampfmittel zu verzögern.

Eine wichtige Ergänzung findet die Tarnung in der **Geheimhaltung** der Vorbereitungen wichtiger militärischer Unternehmungen, die ja oft Wochen und Monate früher eingeleitet werden müssen, als die für diese Aktion bestimmten Truppen überhaupt in die Lage kommen, ihrerseits das Mittel der Tarnung anzuwenden. Ein Schulbeispiel für den Er-

folg eines richtigen Zusammenspiels von Tarnung und Geheimhaltung ist der deutsche Aufmarsch zu dem unter dem Namen «Unternehmen Michael» bekannten Großangriff vom 21. März 1918. Zweifellos wären auch aus dem gegenwärtigen Kriege derartige Beispiele erwähnenswert (Einbruch in Belgien und Holland vom 10. Mai 1940; Bereitstellung zum russischen Feldzuge, 22. Juni 1941), aber hierfür sind zuverlässige und genaue Angaben und Unterlagen zur Zeit noch nicht greifbar. Dagegen sind die Sicherheitsmaßnahmen für den «Michael»-Aufmarsch 1918 dadurch genau bekannt geworden, daß der betreffende Befehl einer der drei deutschen Angriffsarmeen während der Kämpfe selbst in die Hände der Alliierten fiel und in der Folge der französischen und englischen Presse zugänglich gemacht wurde. Dieser Armeebefehl lautete:

«In zahlreichen Fällen sind in letzter Zeit die dringend zur Nachachtung empfohlenen Vorschriften betreffend die **Geheimhaltung wichtiger militärischer Unternehmungen** nicht befolgt worden.

Der Erfolg jeder großen militärischen Unternehmung hängt davon ab, inwiefern die **Vorbereitungen** dem Feinde unbekannt bleiben.

Vor allem darf der Feind weder über den **Ort** noch über die **Ausdehnung** der geplanten Aktion irgend etwas erfahren.

Verschwiegenheit ist daher heilige Pflicht jedes Soldaten, sei er Offizier oder Gemeiner, sei er in vorderster Linie, im Etappengebiet oder im Urlaub.

Wer in Briefen oder im Gespräch von den Kampf vorbereitungen spricht oder sie durch unvorsichtige Worte verrät, vergeht sich gegen seine Kameraden und gegen sein Vaterland.

Zur **Sicherung der Geheimhaltung** von im Gang befindlichen Unternehmungen sind die folgenden **Maßnahmen** zu treffen:

1. Es ist **Unterricht** zu erteilen über die Notwendigkeit und die Wichtigkeit der Wahrung des Geheimnisses.
2. Der Verkehr wird beschränkt.
Die Gruppen (Armeekorps) legen die Grenzen der Vorfeldzone unter Berücksichtigung der **Geländestellen** fest, welche der **feindlichen Sicht ausgesetzt** sind; die Karte der feindlichen Sicht ausgesetzten Zonen ist der Armee einzureichen. Gendarmerieoffiziere und besondere Schildwachen an den Straßen **überwachen** die Durchführung der zur Einschränkung des Verkehrs getroffenen Maßnahmen.
3. Zum **Schutze der Truppen gegen feindliche Flieger** wird befohlen:



Gute, dem Gelände geschickt angepasste Tarnung durch Helmüberzug und Buschwerk. (Zens.-Nr. VI Vi 11631.)

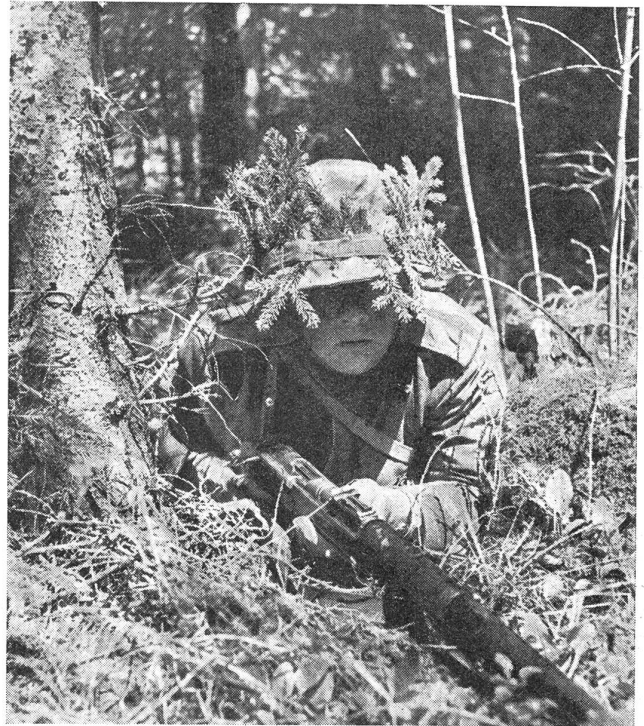
- a) Alle **Fenster** der nachts beleuchteten Lokale **abzublenden**;
 - b) alle **Fuhrwerke** gegen Fliegersicht zu decken;
 - c) bei allen neuen Anlagen zuerst die **Maskierung** anzubringen, bevor mit der Arbeit begonnen wird (werden Arbeiten unterbrochen, so sind sie sorgfältig gegen Sicht zu decken; der Bauleiter ist dafür verantwortlich);
 - d) alle **Zufahrtswege** für Fußgänger und Fuhrwerke durch Eggen zu verwischen oder mit Masken zu verstecken (wo dies nicht möglich ist, sind sie über den Bauplatz hinaus bis zur nächsten Straße zu verlängern);
 - e) den Truppen mit Hilfe von Photographien zu **erklären**, wie man sich wirksam gegen Fliegersicht zu decken vermag;
 - f) durch **eigene Flieger** häufig nachprüfen zu lassen, ob alle Anlagen gut maskiert sind.
4. In den **Büros** haben die **Offiziere der Stäbe** darauf zu achten:
- a) daß keine geheimen Angelegenheiten behandelt werden, bevor alle **unbefugten Zeugen** entfernt sind;
 - b) daß das **Lokal**, wo die geheimen Akten liegen, **nachts** durch einen zuverlässigen Mann **bewacht** wird (nur Offiziere dürfen geheime Angelegenheiten bearbeiten und Geheimakten unter eigener Verantwortlichkeit aufbewahren);
 - c) daß die **Vervielfältigung von Geheimakten** nur unter Aufsicht eines Offiziers stattfindet (wer ein Aktenstück vervielfältigt, darf es nicht lesen);
 - d) daß die **geheimen Karten** nur von Offizieren **gezeichnet** werden;
 - e) daß keine **geheimen Akten oder Karten** in die vorderste Linie, auf einen Ballon oder ein Flugzeug mitgenommen werden.
5. Die **Telephon-Disziplin** ist wie folgt zu handhaben:

- a) **Keine geheime Angelegenheit darf am Telephon besprochen werden.**

Der Feind kann bis auf 10 km hinter unsere Front **abhören**. Ferner können feindliche **Agenten und Spione** einen Draht an unsere Telephonlinien, hauptsächlich im rückwärtigen Gebiete, angeschlossen haben. Endlich hören **unsere eigenen Telephonordnungen** alles, was am Telephon gesprochen wird, und können es ausschwatzen.



Gefarntes Erdloch, von der dem Feinde abgekehrten Seite gesehen; durch einige wenige weitere Rasenziegel kann nötigenfalls auch noch der Einschluß gegen Luftbeobachtung von hinten gefarnt werden. (Zens.-Nr. VI Vi 11622.)



Trotz der Anpassung der Helmtarnung an den Geländecharakter schlechte Tarnung, da sich die hell beschienene Figur des Mannes stark vom dunkeln Hintergrund abhebt. (Zens.-Nr. VI Vi 11632.)

- b) Telephonverbindungen dürfen nur **bis zu den Abschnittskommandos** bestehen. **Nicht benützte Linien** sind abzubrechen;
 - c) jede **verdächtige Beobachtung** auf den Telephonlinien, welche auf Einwirkung feindlicher Agenten gedeutet werden könnte, ist an die vorgesezte Stelle zu melden; diese verständigt sofort die **militärische Geheimpolizei**;
 - d) die Gespräche sind in den **Telephonzentralen** durch besondere Offiziere zu überwachen.
6. Um den **feindlichen Nachrichtendienst** zu erschweren, ist unumgänglich:
- a) Mit keinem Zivilisten über militärische Angelegenheiten zu sprechen. Wer weiß, ob der Mann nicht mit dem Feinde oder dessen Agenten in Verbindung steht!
 - b) in Gesprächen im **Wirtshaus**, in der **Eisenbahn** usw. vorsichtig zu sein!
 - c) alle **Zivilisten** scharf zu überwachen, ihre Passierscheine häufig nachzuprüfen (dazu ist jeder Offizier berechtigt);
 - d) die **Gebäude**, in denen sich Büros, Offizierskasinos, Soldatenstuben befinden, von den **Zivilbewohnern** räumen zu lassen;
 - e) sich, selbst in vorderster Linie, vor **Spionen** zu hüten, welche in **deutsche Uniformen** verkleidet sein können. (Es kann vorkommen, daß sie versuchen, auf diese Weise Nachrichten für den Feind durch die Front hindurch zu tragen.)
 - f) bei Truppenbewegungen die **Achselklappen** zu rollen und **Aufschriften** auf den Fuhrwerken zu decken.

In jeder Gruppe (Armeekorps) und jeder Division ist ein Offizier des Stabes zu bezeichnen, welcher alle Maßnahmen zur Sicherung des Geheimnisses der Operationen bearbeitet und ihre Ausführung überwacht.

Das erforderliche Personal und die nötigen Hilfsmittel sind zu ihrer Verfügung zu stellen.

Die Namen der hierfür bezeichneten Offiziere sind dem Armeekommando zu melden.»

Unter dem Schutze derartiger Sicherheits- und Tarnungsmaßnahmen gelang es der deutschen Heeresleitung, auf einer Frontbreite von 75 km in den sechs Nächten vom 9. bis 15. März 1918 den gesamten Munitionsaufmarsch von rund 9 Millionen Schuß Artilleriemunition aller Kaliber durchzuführen; in den nächsten vier Nächten erfolgte der Aufmarsch der Verstärkungsartillerie in die lange zum voraus erkundeten Feuerstellungen, ein Aufmarsch, der zu ganz gewaltigen Konzentrationen von Geschützen führte. So wurden z. B. hinter einer einzigen Division nicht weniger als 71 Batterien in 7 Staffeln bereitgestellt; insgesamt waren

auf die 75 km Angriffsfront vorhanden: 3755 Feldgeschütze, 2425 schwere und 73 schwerste Geschütze, dazu rund 3500 Minenwerfer verschiedener Kaliber. Die Bereitstellung der 16 Front- und 50 Reservedivisionen in ihren Abschnitten erfolgte ebenfalls ausschließlich bei Nacht; einzelne Truppenteile hatten bis zu 10 Nachtmärsche zurückzulegen, um zu Beginn des Angriffs am 21. 3. 1918 um 04.40 in ihren Angriffsräumen zu stehen. Trotzdem von seiten der Alliierten schon seit Februar 1918 ein deutscher Großangriff vermutet wurde und daher alle Ressourcen des Nachrichtendienstes in gesteigerter Tätigkeit waren, konnte wegen der vom deutschen Oberkommando getroffenen Tarnungs- und Sicherheitsmaßnahmen so gut wie nichts über die deutschen Absichten ermittelt werden. -gl-

X Funktionen der Tarnung in Verteidigung und Angriff

Von F. Kizelow, Militäringenieur 1. Klasse.

Die Kämpfe an der Ostfront haben einwandfrei bewiesen — wenn solch ein Beweis überhaupt noch nötig war —, daß die Tarnung zu den allerwichtigsten Aufgaben der Genietruppen gehört.

Der Tarnungsexperte hat drei grundverschiedene Aufgaben zu lösen. Einmal muß er vor der gegnerischen Aufklärung Truppen und Material verbergen, und auf diese Weise die Verluste so niedrig als möglich halten. In zweiter Linie sind Truppenbewegungen vor den Augen des Feindes zu verbergen, um auf diese Weise den eigenen Truppen das in sämtlichen militärischen Operationen so überaus wichtige Moment der Ueberraschung zu sichern. Es gehört zum Aufgabenkreis des Tarnungsexperten, mit gleicher Sorgfalt sowohl bei Operationen ganzer Truppenverbände, wie auch bei Aktionen einzelner Leute, Tanks oder Geschütze auf Erhaltung des Ueberraschungsmomentes bedacht zu sein. Eine dritte Aufgabe des Tarnungsexperten besteht darin, das gegnerische Feuer irrezu-leiten. Er betätigt sich als Regisseur scheinbarer Truppenmassierungen und Kulissenbefestigungen und verleitet auf diese Weise den Feind dazu, erfolg- und zwecklos Munition, Kraft und Zeit zu verpulvern.

Die feindlichen Aufklärungstrupps werden getäuscht, indem gleichzeitig und eng aufeinander abgestimmt, mit verschiedenen Tarnungsmitteln Truppen und andere militärische Ziele der Sicht des Feindes entzogen, dessen Aufmerksamkeit aber auf simulierte Truppenbewegungen und Scheinziele gelenkt wird. Wie auch immer Ausmaß und Natur der geplanten militärischen Operation sein mögen, ob es sich um Aufklärung, Verteidigung oder Angriff handle — immer wird der Erfolg der Tarnung in direktem Verhältnis zu ihrer genauen Anpassung an die örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten und ihrer Vollkommenheit ste-

hen. Tarnung darf nie nur ein bloßes Verbergen sein, denn das wäre eine passive, meist erfolglose Methode. Während der ganzen Dauer des Krieges gegen Deutschland und dessen Verbündete, das heißt in einem Zeitraum von 14 Monaten, ist uns nicht ein einziger Fall zu Ohren gekommen, in dem eine taktisch korrekte und zeitige Tarnung nicht positive Ergebnisse gezeigt hätte.

An einem Sektor der Kalininfront benötigte das Kommando Aufschluß über das gegnerische Feuersystem. Eines Nachts machten sich drei Späher auf den Weg und nahmen zu dieser Erkundung zwei Strohpuppen mit sich. Vor Mondaufgang wurden diese Puppen an einem Waldrand aufgestellt und mit Schnüren mit den etwas abseits liegenden versteckten Beobachtungsposten

der Späher verbunden. Als der Mond aufging, «belebten» die Späher diese Puppen mittels Schnüren. Der Gegner erkannte diese «gegnerische Nachtaufklärung», eröffnete ein konzentrisches Feuer und verriet damit den Spähern die Standorte der Maschinengewehre.

An der Südwestfront gedachte eine umklammerte Einheit sich zu den eigenen Linien durchzuschlagen, indem sie über einen Fluß setzte. Die hierzu gewählte Stelle bot ausreichende Gelegenheit zum Verstecken von Gruppen. Zum Schein sollte in einer gewissen Distanz flußabwärts eine Uebersetzung versucht werden. Es wurde jedoch mit dem Bau der wirklichen Pontonbrücke begonnen, ein Unternehmen, das rasch vom Gegner erkannt und mit Bomben belegt wurde. Erst dann wurde in einer



Russische Tarnkunst: Beobachter in einem auf ein Erdloch aufgesetzten ausgehöhlten Baumstumpf.